



Antrag auf Erhalt der goldenen Bayerischen Ehrenamtskarte Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab



Kontakt: Kreisjugendring Neustadt / WN
 Telefon: 09602 792900
 Fax: 09602 792955
 E-Mail: kreisjugendring@neustadt.de
 Internet: www.kir-neustadt.de
 Anschrift: Kreisjugendring Neustadt a.d. Waldnaab
 Knorrstr. 12
 92660 Neustadt a.d.Waldnaab

1. Angaben zur Person der / des Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. (Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Informationen Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf Seite 3 dieses Antragsformulars aufgedruckt sind. ja nein
 Ich bestätige, dass ich die Teilnahmebedingungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte erfülle. ja nein

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

2. Berechtigung zum Erhalt der unbegrenzt gültigen goldenen Ehrenamtskarte

- Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten. (Bitte Kopie der Verleihungsurkunde beifügen)
 Ich bin Feuerwehrdienstleistende/r oder Einsatzkraft im Katastrophenschutz und Rettungsdienst und habe das Feuerwehrereichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des bayerischen Innenministeriums für 25- oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten. (Bitte Kopie der Verleihungsurkunde beifügen)
 Ich bin Ehrenamtliche/r, der/die seit mindestens 25 Jahren mind. 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig war. Bestätigung des Vereins / der Organisation siehe Punkt 4.

3. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- Bildung Feuerwehr Freizeit Gesundheit Katastrophenschutz Kirche Kultur
 Jugend Musik Rettungsdienst Senioren Soziales Sport Tierschutz Umwelt

sonstiges: _____

Bitte beschreiben Sie Ihre Tätigkeit kurz:

Wird für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Kostenerstattung hinaus geht? ja nein

Der Einsatzort befindet sich im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ja nein

4. Angaben zur Organisation / zum Verein, in der der/die Ehrenamtliche tätig ist

Name der Organisation / Verein	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Verantwortliche Kontaktperson	Telefon (tagsüber)	E-Mail

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten
 Ich bin damit einverstanden, dass die Daten der Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf Seite 3 gelten auch für die bestätigende Organisation.

Kreisjugendring
 Neustadt a. d. Waldnaab
 Herrn Martin Neumann
 Knorrstr. 12
 92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Inhaber der Ehrenamtskarte im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab erhalten den Freizeitpass des Landkreises, zudem erhalten sie vergünstigten Eintritt in diverse öffentliche Einrichtungen (siehe Veröffentlichung im Internet).
 Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.
 Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen. Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab zurückzugeben.



Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (nachfolgend „Landkreis“ genannt)
Stadtplatz 36
92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: 09602 792900
Fax: 09602 792955
Mail: kreisjugendring@neustadt.de

Gültig ab: 11.2018
Version: 05

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

1.1 Der Landkreis ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2 Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte.



1.3 Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc. so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.

1.4 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

1.5 Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

2.1 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichungen wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. der Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

2.2 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.

2.3 Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen / deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis bzw. dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2 Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

4.1 Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2 Der Landkreis behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

5.1 Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und / oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2 Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

Der „Landkreis“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

Verweis auf das bayerische Datenschutzgesetz:
<http://www.datenschutz-bayern.de/>

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Weiden in der Oberpfalz ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ entspricht.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III 3, Winzererstraße 9, 80797 München

Email: Referat_III3@stmas.bayern.de

Tel.: 089 1261-01

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:

Herr Schreyer

Email: Datenschutz@stmas.bayern.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamts-karteninhabern vorbehalten sind

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Die Fa. NOVO GmbH zum Druck / Personalisierung der Ehrenamtskarte

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahre nach Ablauf und danach gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung der Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht zw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen auch folgende Rechte zu:

Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihrem o.g. Recht Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.